

Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 190 „Bahnhofstraße, östlich Heidstraße“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB mit dem jeweiligen Prüfergebnis durch die Verwaltung

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
1	Kreis Mettmann: Untere Wasserbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Kreisgesundheitsamt, Amt für Wirtschaftsförderung und Planung mit Unterer Landschaftsbehörde	30.06.2014	<p>Zu der o.g. Planungsmaßnahme nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>1. UNTERE WASSERBEHÖRDE</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb einer fachtechnisch abgegrenzten oder festgesetzten Wasserschutzzone. 2. Gewässer sind durch das Vorhaben nicht betroffen. 3. Das Plangebiet liegt nicht in einem Einzugsgebiet eines Risikogewässers nach der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie. 4. Wasserwirtschaftliche Belange sind nach der Begründung des BP 190 nicht berührt. <p><u>Fazit:</u> Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des BP 190.</p> <p>2. UNTERE IMMISSIONSSCHUTZBEHÖRDE Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.</p> <p>3. UNTERE BODENSCHUTZBEHÖRDE</p> <p>3.1 Allgemeiner Bodenschutz Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.</p> <p>3.2 Altlasten Die altlastverdächtige Fläche ist im Plan gekennzeichnet und in der Begründung wird die Kennzeichnung weiter ausgeführt. Daher sind die Belange der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann ausrei-</p>	<p>Die Ausführungen der Unteren Wasserbehörde werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen der Unteren Immissionsschutzbehörde werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen der Unteren Bodenschutzbehörde bezüglich des allgemeinen Bodenschutzes und der Altlasten werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<p>chend berücksichtigt.</p> <p>4. Aus Sicht des Kreisgesundheitsamtes: Aus Sicht des Kreisgesundheitsamtes werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>5. Untere Landschaftsbehörde Landschaftsplan: Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN- Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.</p> <p>Umweltprüfung/ Eingriffsregelung: Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden soll, kann von der Umweltprüfung und der Erarbeitung eines Umweltberichtes abgesehen werden. Die Planung bedingt keine über das bestehende Baurecht hinaus gehenden neuen Eingriffe in Natur und Landschaft.</p> <p>Artenschutz: Es sind keine negativen Auswirkungen auf FFH-Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten zu erwarten. Nach hiesiger Einschätzung werden lokale Populationen streng geschützter Arten durch die Planung nicht beeinträchtigt.</p> <p>6. Planungsrecht Der gültige Gebietsentwicklungsplan (GEP99) stellt für das Plangebiet einen „Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB)“ dar. Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Haan überwiegend als Mischgebiet ausgewiesen. Der Bebauungsplan ist somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP entwickelt.</p>	<p>Die Ausführungen des Kreisgesundheitsamtes werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen der Unteren Landschaftsbehörde werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen zum Planungsrecht werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
2	Landesbetrieb Straßen Regionalniederlassung Niederrhein	Email 30.11.2017	Gegen den oben genannten Bebauungsplan bestehe keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung. Gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau können keinerlei Kosten für Lärmschutzmaßnahmen geltend gemacht werden.	Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
3	LVR – Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	28.11.2017	hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden. Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4	Bergisch Rheinischer Wasserverband	27.11.2017	Gegen den Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5	Handelsverband NRW Rheinland	11.01.2018	Ich darf Ihnen mitteilen, dass der Handelsverband Nordrhein-Westfalen - Rheinland keine Vorbehalte gegen den oben angegebenen Bebauungsplan hat. Wir begrüßen grundsätzlich die Steuerung von Vergnügungsstätten in der Stadt Haan und möchten anmerken, dass wir Ihre Zielsetzung mit dem Bebauungsplan befürworten, die Ansiedlung von Vergnügungsstätten im Hinblick auf schutzwürdige Nutzung im Plangebiet klar zu steuern und die Zulässigkeit der Vergnügungsstätten an diesem Standort auszuschließen. Des Weiteren begrüßen wir, einen attraktiven Mix aus Wohnen, Einzelhandel, Dienstleistungs- und Gastronomiebetrieben entlang der B 228 zu schützen, um mögliche Beeinträchtigungen (Trading-Down-Effekte) auszuschließen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6	Handwerkskammer Düsseldorf	02.01.2018	Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
7	Amprion GmbH	06.12.2017	Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
8	Pledoc GmbH	04.12.2017	Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
9	unitymedia	20.12.2017	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
10	Rheinbahn AG	30.11.2017	Seitens der Rheinbahn AG bestehen keine Einwendungen zum Bebauungsplan.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen